

## BIBLIOTHEKSFÖRDERUNG – MEDIEN 2019

### Wie müssen die Rechnungen eingereicht werden?

Sie werden ersucht, die Rechnungen **gebündelt** einzureichen und die Anzahl der Einzelrechnungen auf 5 bis maximal 10 pro Bücherei zu beschränken.

Zur Subventionsabwicklung benötigt der BVÖ entweder

- Originalbelege der Rechnungen, die wir Ihnen nach Kontrolle und Entwertung wieder retournieren (Bankauszüge sind nicht erforderlich) an folgende Adresse:  
Büchereiverband Österreichs, Museumstraße 3/B/12, 1070 Wien

oder

- gescannte Rechnungen an nachstehende Mail-Adresse, auf denen folgende Vermerke direkt auf der Rechnung notiert sind: „**bezahlt**“ und „**zur Inanspruchnahme der Medienförderung des BKA verwendet**“

Bei Rechnungen über mehrere Seiten genügt der entsprechende Vermerk auf einer Seite.

E-Mail: [konrad-trnka@bvoe.at](mailto:konrad-trnka@bvoe.at)

Die Bücher müssen in österreichischen Buchhandlungen/bei österreichischen Sortimentern erworben werden.

Es muss bei allen Rechnungen ersichtlich sein, welche Bücher angekauft wurden.

Für die Abrechnung werden **ausschließlich Printmedien mit einem Umsatzsteuersatz von 10%** (also keine Zeitschriften) herangezogen. Rechnungen, auf denen zusätzlich andere Posten, z.B. AV-Medien, Spiele, Verpackungsmaterial etc. ausgewiesen sind, werden nicht berücksichtigt!

Der **Bibliotheksrabatt** von 10 % muss ausgewiesen sein.

Eingereicht werden können **Rechnungen des Jahres 2019**, auch mit Rechnungsdatum vor dem Vergabetermin.

Rechnungen können die genehmigte Höhe übersteigen, überwiesen wird nur der zugesagte Betrag.

Die Bücherei muss in Vorlage treten, d.h. der zuerkannte Subventionsbetrag wird ausschließlich der Bibliothek refundiert. Direkte Bezahlungen an Buchhandlungen sind nicht möglich.

Rechnungen können ab sofort übermittelt werden; die Überweisungen der Beträge werden laufend durchgeführt.

Letzter Termin zur Übermittlung der Belege ist der **15. November 2019**.

Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen Frau Konrad-Trnka unter der Tel. (01) 4069722-14 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr BVÖ-Team